

SWG-Stadtratsfraktion

Frau  
Dr. Sarah Mang-Schäfer  
Habsburgerstraße 11  
67346 Speyer

23. Mai 2022

## **SWG-Anfrage – Verfüllung von Waldwegen mit Bauschutt**

Bezug: Ihr Schreiben vom 23. April 2022 (per E-Mail)

Sehr geehrte Frau Dr. Mang-Schäfer,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 23. April 2022 beantworten wir Ihre Anfrage entsprechend § 20 der Geschäftsordnung für den Stadtrat schriftlich wie folgt:

### **zu Frage 1) Wann wurden diese Wege mit Bauschutt verfestigt?**

Die Wegeinstandsetzungen erfolgten ca. 1988.

### **zu Frage 2) Kommt der Bauschutt aus der Bauschuttdeponie „Kleine Lann“?**

Ja, nach Aussagen von Forstbetriebsleiter Uwe Fehr wurde unbelastetes Bauschutt-Recyclingmaterial in den Korngrößen 0-2 mm (Brechsand) und 2-32 mm (Splitt) von der Baustoff-Recycling Speyer GmbH (BRS) bezogen.

### **zu Frage 3) Wurde der Bauschutt vor dem Ausbringen auf den Wegen auf Schadstoffe untersucht?**

Nein. Bei Abgabe des Bauschutts an der Deponie fand eine Eingangskontrolle statt. Weitere Kontrollen fanden im Zuge der Aufbereitung und der Lagerung statt. Zum damaligen Zeitpunkt gab es keine gesetzlichen Regelungen oder sonstige Bestimmungen, die eine Verwendung recycelten Bauschutts zur Instandsetzung von Waldwegen untersagten. Zudem lag es im Interesse der Stadt als 50 %ige Miteigentümerin der Recyclinganlage, dass der aufbereitete Bauschutt einer aus damaliger Sicht bestimmungsgemäßen Verwendung zugeführt wurde.

### **zu Frage 4) Nachweislich sind auf den Wegen Fließen- und Asphaltstücke zu finden. Kann ausgeschlossen werden, dass der Asphalt nicht teerhaltig ist und somit bei Regen durch Auswaschen von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen in das Grundwasser gelangt?**

**Telefon**  
(06232) 14 2646

**Telefax**  
(06232) 14 2757

**E-Mail**  
irmgard.muench-weinmann  
@stadt-speyer.de

**Internet**  
www.speyer.de

Am 8. Februar 2020 fand ein Ortstermin (OT) mit Herrn Dr. Schwarz (Abteilungsleitung 250) und Vertretern von Bündnis 90/Grüne im Speyerer Stadtwald statt. Grund des OT war die Inaugenscheinnahme der Waldwege bei denen es zum legalen Einsatz von Recyclingmaterial beim Waldwegebau gekommen war. Mit Hilfe einer Lötlampe (Schmalspuranalytik) konnte nachgewiesen werden, dass es sich bei den gefundenen Asphaltfragmenten nicht um teerhaltiges Material handelte.

**zu Frage 5) Wurden in den letzten 5 Jahren Proben durch die untere Umweltbehörde genommen und wenn ja, wie lautet das Untersuchungsergebnis bezüglich eventuell vorhandener Schadstoffe?**

Siehe auch Antwort auf Frage Nr. 4  
Aufgrund fehlender Indikatoren auf eine Verunreinigung erscheint eine Beauftragung eines Analyse-Labors zur Untersuchung des Recyclingmaterials nicht erforderlich.

Die Aufbereitung für diese Anfrage beanspruchte insgesamt 1,25 Stunden Arbeitszeit der Entgeltgruppen 11/12 und Besoldungsgruppe A 13.

Die Fraktionen und Gruppierungen im Rat erhalten jeweils eine digitale Ausfertigung dieses Schreibens per E-Mail.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Irmgard Münch-Weinmann  
Beigeordnete